

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



26. Jahrgang · Nr. 3 - Hennigsdorf, 29.04.2017

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 29. März 2017

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 29.03.2017

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ankündigung über
die Durchführung der Grabenschau 2017 Seite 12

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sprechzeiten der Schiedsstelle
der Stadt Hennigsdorf Seite 12

Meine Idee. Mein Hennigsdorf. Seite 12

Veranstaltungen und Termine
Mai bis Juni 2017 Seite 13

Nichtamtlicher Teil

Anzeigenteil Seite 14

**Öffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0019/2017
Alle Fraktionen

Betreff: Beschluss zur Regionalbahn-Anbindung Hennigsdorfs an den Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land Brandenburg als Besteller und Planer des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zur Verbesserung der Schienennahverkehrsanbindung von Hennigsdorf und weiterer Gemeinden im Landkreis Oberhavel an den Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt für eine zügige Planung und Realisierung der Durchbindung des Prignitz-Express über Tegel einzusetzen und sich bei den Ländern Brandenburg und Berlin nach dem Sachstand der diesbezüglichen Planung zu erkundigen.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Landrat des Landkreises Oberhavel zu bitten, gemeinsam mit den Landräten der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz für eine vordringliche Umsetzung dieser direkten Regionalverkehrsverbindung Richtung Berlin-Mitte und dem Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt einzutreten.

Die Stellungnahmen, Sachstände und Erkenntnisse sind der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Begründung:

Mit dem Konsensbeschluss von 1996 wurde beschlossen, dass der Flughafen Tegel ein halbes Jahr nach der Eröffnung des im Bau befindlichen Willy-Brandt-Flughafens geschlossen wird. Das wird unter den gegebenen verkehrlichen Bedingungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft des Landkreises Oberhavel ein starker Nachteil sein. Dieser kann wesentlich vermindert werden, wenn für eine attraktive ÖPNV-Anbindung gesorgt wird. Bei der Entfernung zum Standort des Willy-Brandt-Flughafens sind möglichst kurze An- und Abreisezeiten nur durch einen optimierten Regional- und S-Bahnverkehr erreichbar. Hier gilt es, insbesondere die Interessen des wirtschaftlich starken regionalen Wachstumskeims O-H-V, aber auch weiterer Gemeinden und Landkreise zu berücksichtigen. Für Hennigsdorf in seiner Funktion als Mittelzentrum gilt hier die Durchbindung des Prignitz-Express über Tegel als die schnellstmögliche, attraktive und barrierefreie Anbindung an den zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt.

Der Flugverkehr hat im Leben der Menschen und für die Wirtschaft unserer Zeit eine große Bedeutung.

Der Gesamtwert einer Flugreise hängt nicht nur an der Gesamtzahl von direkten Flugzielen und der Häufigkeit der Verbindungen ab, sondern auch ganz wesentlich wie schnell die Bürgerinnen und Bürger den Flughafen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Lange Fahrtzeiten in großen Taktabständen und häufiges Umsteigen schrecken potentielle Nutzer des Öffentlichen Nahverkehrs ab, die mangelhaften Angebote dann auch zu nutzen. Für den motorisierten Individualverkehr und Taxiverkehr sind die Entfernungen zu groß und richten sich gegen die präferierte Nutzung des ÖPNV und damit den umweltpolitischen Zielen.

Nur durch eine vorausschauende Planung der Regionalbahnanbindung kann dem vorgebeugt werden.

In den Landesverkehrsplänen der Länder Berlin und Brandenburg findet man bezüglich der speziellen Bedarfe für Oberhavel nur bedingt Aussagen zur künftigen einfachen, lebenswirklichen Anbindung an den Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0018/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Investitionsstrategie der Stadtwerke Hennigsdorf – Auf dem Weg zur CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf bestätigt die Investitionsstrategie der Stadtwerke Hennigsdorf auf dem Weg zur CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung. (Anlage)

Begründung:

Die in der Anlage dargestellte langfristige Investitionsstrategie der Stadtwerke liegt dem Aufsichtsrat und wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung und langfristigen Auswirkungen auch der Stadt als Gesellschafter zur Entscheidung vor.

Im Sinne der bereits getroffenen Entscheidungen zur CO₂-neutralen Wärmezeugung durch Holzhackschnitzel und Bio-Erdgas ist die Fortsetzung dieser Strategie plausibel und folgerichtig mit Blick auf die schrittweise Umsetzung der Ziele der Klimaschutzrahmenkonzeption.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte wird sowohl der Anteil der CO₂-neutralen Wärme deutlich erhöht als auch die Abhängigkeit von der Entwicklung der Preise der konventionellen Energieträger weiter deutlich verringert.

Anlage:

Investitionsstrategie der Stadtwerke Hennigsdorf

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0016/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss zur Bodensanierung der Altlast "ehem. Schwelgasanlage" auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 776, August-Conrad-Straße**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Die auf dem Grundstück an der August-Conrad-Straße befindliche Altlast ehem. Schwelgasanlage soll im Rahmen einer Quellensanierungsmaßnahme mittels Bodenaustausch unterhalb des Grundwassers saniert werden. (siehe Lageplan Anlage 2).
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist der Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 3.632.944,46 EUR brutto.
4. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Vergabe über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und der Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen vom Sanierungsplan und dem unter Punkt 4 der Begründung benannten Projektbudget sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes möglichst vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Auf dem Grundstück an der August-Conrad-Straße (Flur 8, Flurstück 776) befindet sich die im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel unter ALKAT-Nr. 0014 eingetragene Altlast „chem. Schwelgasanlage“. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stadt Hennigsdorf. Das Grundstück ist von der für die Stadt bestehenden Haftungsfreistellung von der Altlastenverantwortlichkeit für Teile der ehemaligen Stahlwerksflächen erfasst. Die Zuordnung der Freistellung und der diesbezüglich notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgt zum ökologischen Großprojekt Region Oranienburg (öGP Oranienburg). Die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im öGP Oranienburg werden durch den technischen Arbeitskreis (T-AK) als Projektgruppe getroffen. Im T-AK sind neben der BImA und dem MLUL als Geldgeber der Freistellung auch das Umweltbundesamt, das Landesamt für Umwelt sowie der Landkreis Oberhavel durch die untere Wasserbehörde und die untere Bodenschutzbehörde vertreten.

Der T-AK öGP Oranienburg hat am 13.02.2014 die Durchführung von Sanierungsuntersuchungen für eine weitere Quellensanierung an der Altlast beschlossen. Zielstellung ist die Unterbindung des von der Altlast ausgehenden Schadstoffeintrags in das Grundwasser und somit auch der weiteren Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasser. Oberste Priorität der Behörden ist die Vermeidung der Ausbreitung der Schadstoffe bis zum Wasserwerk Stolpe, um dort die Trinkwasserproduktion auch zukünftig zu sichern. Bislang ist die Trinkwasserqualität im Wasserwerk Stolpe durch die ausgetragenen Schadstoffe nicht beeinträchtigt. Weiteres Augenmerk liegt auf einer abschließenden Sanierung der Altlast, so dass das Grundstück anschließend einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden kann.

2. Untersuchungen/Vorbereitung

Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurden Erkundungsarbeiten, u. a. zur Ermittlung des noch vorhandenen Schadstoffpotentials und zur Eingrenzung des Schadensbereichs durchgeführt. Im Ergebnis dieser Erkundung wurde der Sanierungsbereich festgelegt. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.194 m² und weist eine Kubatur von ca. 4.888 m³ auf. Der Bodenaustausch erfolgt dabei in Teilen bis etwa 7 m unter Grundwasseranschnitt. Die Hauptschadstoffbelastung umfasst die Gruppe der Alkylphenole mit einer geschätzten Menge von rd. 23,5 t im festgelegten Sanierungsbereich.

Im Weiteren sind die Möglichkeiten zur Sanierung des Schadens untersucht worden. Aufgrund der Lage der Altlast innerhalb der Trinkwasserschutzzone kommen einzig Bodenaustauschmaßnahmen in Betracht. Aus der Gegenüberstellung verschiedener Verfahren (offene Baugrube, gespundete Baugrube, Wabenverfahren, Großlochbohrverfahren) wurde durch den Planer der Bodenaustausch mittels Großlochbohrverfahren als Vorzugsvariante erarbeitet. Neben der reinen Kostenbetrachtung wurden bei der Erarbeitung der Vorzugsvariante auch die zu erwartenden Immissionen während des Bodenaustauschs (Gerüche, Dämpfe, Erschütterungen), aber auch notwendige Flächeninanspruchnahme und die notwendige Bauzeit berücksichtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen hat der T-AK öGP Oranienburg die Ausarbeitung des verbindlichen Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG zur Bodensanierung mittels Großlochbohrverfahren beschlossen. Der verbindliche Sanierungsplan stellt das Verfahrensinstrument für die Quellensanierung dar. Das Verfahren wird dabei durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Oberhavel geführt.

Der Sanierungsplan wurde am 06.12.2016 beim Landkreis Oberhavel eingereicht verbunden mit dem Antrag der Stadt auf Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans.

Die Verbindlichkeitserklärung liegt bislang nicht vor. Sie wurde durch den Landkreis Oberhavel in Aussicht gestellt und wird voraussichtlich in Kürze vorliegen.

3. Durchführung/Ablauf

Die Sanierung der Altlast ist als Bodenaustauschmaßnahme unterhalb des Grundwassers (grundwassergesättigter Bereich) geplant. Zunächst erfolgt die Baustelleneinrichtung, die u. a. die Einrichtung eines Schwarzbereichs mit Schwarz-Weiß-Anlage, die Herstellung verschiedener Bereitstellungsflächen (darunter ein bewettertes Industriezelt für kontaminierte Materialien), die Errichtung von 8 Brunnen zur Grundwasserförderung als Abstomsicherung für mobilisierte Schadstoffe, die Installation einer Grundwasserreinigungsanlage und auch einer Reifenwaschanlage für die die Baustelle verlassenden und aus dem Schwarzbereich kommenden Fahrzeuge beinhaltet.

Anschließend erfolgt der Voraushub bis knapp oberhalb des Grundwasserspiegels. Beim Voraushub handelt es sich um Böden, die abschließend wieder eingebaut werden sollen, da diese aus Bodenaufträgen bereits vorangegangener Sanierungsmaßnahmen stammen. Parallel werden bereits im Sanierungsbereich bekannte, noch vorhandene Fundamente beseitigt, die als Schadstofffallen dienen können. In einem kleinen Teilbereich, der aufgrund von Bohrhindernissen bislang nicht erkundet werden konnte, erfolgt eine Fundamentsuche und erforderlichenfalls die Beseitigung

dieser Fundamente. Anschließend erfolgen hier Bodenuntersuchungen, auf deren Ergebnis festgelegt wird, ob auch dieser Bereich in die Sanierung einzubeziehen ist. Nach dem Voraushub erfolgt der Bodenaustausch im Sanierungsbereich mittels Großlochbohrungen. Hierbei werden zylindrische Röhren von 1,5 m Durchmesser eingebohrt und der darin befindliche, kontaminierte Boden herausgenommen und zur Analytik und Entsorgung im bewetterten Zelt bereitgestellt. Anschließend wird die Bohrung sofort wieder mit unbelastetem Z0-Boden verschlossen. Im Zwickel zwischen 4 Bohrungen erfolgt eine Überbohrung mit einem kleineren Bohrergerät von 1,1 m Durchmesser.

Nach Beendigung des Bodenaustauschs erfolgen der Wiedereinbau des Voraushubs und die Herrichtung der Fläche.

Die Abstomsicherung ist von Beginn der Bodenarbeiten an in Betrieb. Sie soll gewährleisten, dass die durch den Bodenaustausch mobilisierten Schadstoffe nicht in den Grundwasserabstrom gelangen. Sie sollen über das aus den Brunnen am Rande des Sanierungsbereichs geförderte Grundwasser und die angeschlossene Grundwasserreinigungsanlage herausgefiltert werden. Die Grundwasserreinigungsanlage wird auch nach Abschluss des Bodenaustauschs für mindestens 3 weitere Monate in Betrieb bleiben, bis sich die Grundwasserverhältnisse wieder stabilisiert haben, wobei die Förderleistung nach Abschluss des Bodenaustauschs gesenkt und sukzessive bis auf null zurück gefahren wird.

4. Kosten/Finanzierung

Die geschätzten Kosten der Sanierungsmaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung 3.632.944,46 EUR brutto. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	587.512,00 EUR
Grundwasserreinigung/Bewetterung	613.575,00 EUR
Brunnenbau	29.300,00 EUR
Bodenaustausch	316.157,50 EUR
Entsorgung	1.506.350,00 EUR
<hr/>	
Kostenberechnung netto	3.052.894,50 EUR
zzgl. 19% MwSt	580.049,96 EUR

Kostenberechnung brutto 3.632.944,46 EUR

Die Maßnahme wird im Rahmen des öGP Oranienburg durchgeführt. Es erfolgt eine anteilige Refinanzierung der Kosten über die bestehende Haftungsfreistellung für die Stadt. Die Freistellung regelt verschiedene Finanzierungsstufen. In der aktuellen Finanzierungsstufe beträgt der Eigenanteil der Stadt 10%. Der von der Stadt in der Freistellung maximal noch zu finanzierende Eigenanteil bis zum Erreichen der nächsten Finanzierungsstufe (Eigenanteil 0%) betrug per 31.12.2016 rd. 220.000 EUR. Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung ist somit davon auszugehen, dass der von der Stadt noch zu finanzierende Eigenanteil mit dieser Maßnahme insgesamt anfällt. Über den Anteil von max. 220.000 EUR hinaus, trägt die Stadt keine Kosten. Sie ist als Projektträger jedoch verpflichtet, die Kosten zunächst zu verauslagern, bis die Refinanzierung erfolgt. Sowohl die Finanzierung des Eigenanteils, als auch die Vorfinanzierung der Kosten sind im Haushalt der Stadt eingeplant.

Die Kostenzusage des Landkreises Oberhavel zur Refinanzierung der Kosten liegt noch nicht vor. Da die Maßnahme im T-AK öGP abgestimmt ist, wurde die Kostenzusage in Aussicht gestellt. Sie ist Voraussetzung für die Bekanntmachung des zu vergebenden Auftrags. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB.

5. Zeitplan

Der zuvor im T-AK öGP Oranienburg abgestimmte Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG wurde am 06.12.2016 beim Landkreis Oberhavel eingereicht und die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Die Beteiligung der Fachbehörden durch den Landkreis ist erfolgt. Für die Verbindlichkeitserklärung wird durch den Landkreis aktuell das notwendige Einvernehmen beim MLUL eingeholt. Die Verbindlichkeitserklärung soll in Kürze vorliegen. Auch sie ist Voraussetzung für den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit auf Grundlage des eingereichten Sanierungsplans vorbereitet, da der Landkreis mitgeteilt hat, dass wesentliche Änderungen am Sanierungsplan mit der Verbindlichkeitserklärung nicht zu erwarten sind.

Durch den Projektbeschluss für die Bauarbeiten soll folgende Zeitschiene gewährleistet werden:

- Ausschreibung der Bauarbeiten April/Mai 2017
- Vergabe der Bauleistung Juni 2017
- Baudurchführung Juli bis November 2017
- nachlaufende Grundwasserreinigung Dezember 2017 bis Februar 2018



Der T-AK öGP Oranienburg und insbesondere die Geldgeber legen großen Wert darauf, dass der Bodenaustausch bis zum Beginn der Frostperiode abgeschlossen werden kann, da bei stetigem Frost zeitliche Verzögerungen nicht auszuschließen sind und dies zu einer überproportionalen Kostensteigerung führen würde. Lediglich der Betrieb eines Teils der Grundwasserreinigungsanlage soll frostsicher erfolgen, da diese zwingend auch nach Beginn der Frostperiode in Betrieb sein wird. Über den Projektbeschluss soll somit gewährleistet werden, dass die Bauarbeiten planmäßig im Juli 2017 beginnen können.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan (Baustelleneinrichtungsplan)

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.57, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0010/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss für die Sanierung und den Ausbau des JFZ "Konradsberg" zum Gemeinschaftszentrum "Ideen-Stellwerk"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Gebäudekomplex JFZ „Konradsberg“ wird saniert und zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ umgebaut.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 2.857.000 € (inkl. Kosten für Bestandserfassung in Höhe von 24.490,20 €, jedoch ohne KG 600 für Ausstattungen und Einrichtungen).
3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 5), die Kostenzusammenstellung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 7) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das seit 1993 existierende Jugendförder- und Freizeitzentrum „Conny Island“ soll sich durch die bauliche Instandsetzung und die konzeptionelle Erweiterung zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ entwickeln (siehe Anlage 8 Konzeptpapier Ideen-Stellwerk). Neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die die bauliche Substanz sichern und aufwerten, trägt die inhaltliche Weiterentwicklung dazu bei, dass das Gesamtareal von einer breiteren Besucherschaft genutzt werden kann. Die durch die einzelnen Häuser vorhandene Objektstruktur soll dabei weitestgehend erhalten bleiben und durch die geplanten Umbauten in den jeweiligen Nutzungsbereichen sowohl für die Betreiber als auch für die Besucher verbesserte Rahmenbedingungen schaffen.

Bevor die ersten Pläne für den Entwurf der Umgestaltung bzw. Sanierung des Jugendförder- und Freizeitzentrum zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ angefertigt wurden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit und der Begegnungswerkstatt 39 bezüglich ihrer Vorstellungen zur Umgestaltung befragt wor-

den. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse wurden erste Pläne der Räume und der Außenanlagen den Kindern und Jugendlichen, die wöchentlich den Jugendclub besuchen, vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Alle umsetzbaren Änderungswünsche wurden in diese Planung übernommen. Mit der Beauftragung des Generalplaners fanden weitere Abstimmungstermine statt. Somit sind die der Beschlussvorlage beiliegenden Planungen mit den Fachkräften der Jugendarbeit, der Begegnungswerkstatt und den Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt.

Durch den Bund und das Land werden auf der Grundlage der städtebaulichen Zielplanung (BV0133/2016) und dem bestätigten Umsetzungsplan vom 21.11.2016 finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ für die Sanierung und den Umbau des Gebäudekomplexes in der Parkstraße 39 in Hennigsdorf (JFFZ) in Verbindung mit der Umgestaltung zu einem Gemeinschaftszentrum zur Verfügung gestellt. Dem Fördermittelantrag lagen Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 2.682.000 € zu Grunde, von denen im ersten Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 vorerst 1.462.500 € berücksichtigt wurden. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm „ASZ II“ können jährlich weitere Antragstellungen und Bewilligungen erfolgen.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) ist in diesem ersten Zuwendungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 975.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgewiesen. Dies entspricht einer Förderung von 2/3 der Gesamtkosten durch Bund und Land.

Am 20.10.2016 wurde ein zweiter Fördermittelantrag in Höhe von insgesamt 870.000 € Bund-/ Landmittel gestellt. Mit Fortschreibung der Planung erhöhten sich die geschätzten Kosten, so dass dem vorliegenden Projekt Gesamtkosten in Höhe von 2.857.000 € statt der in den Fördermittelanträgen ausgewiesenen 2.682.000 € zugrunde liegen.

Der BLB wurden am 10. Februar 2017 die notwendigen Unterlagen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276) zur baufachlichen Prüfung übergeben. Da sich die Unterlagen noch in der Prüfung befinden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass alle ausgewiesenen Kosten durch die BLB als zuwendungsfähig eingeordnet bzw. in voller Höhe anerkannt werden. Nicht förderfähig sind insbesondere nutzungsspezifische Kosten.

Weiterhin ist in der zu beachtenden Städtebauförderrichtlinie 2015 (StBauFR 2015) Anlage 1 unter Pkt. B 3.1 (Erneuerung von Gebäuden) angegeben, dass: *„Ein pauschaler Abzug von mindestens 10 Prozent für unterlassene Instandsetzung im (reduzierten) Kostenersatzbetrag zu berücksichtigen ist, sofern keine frühzeitige, angemessene und zumutbare Instandhaltung erfolgte und nachgewiesen wird, obwohl diese möglich war. Unerheblich ist dabei, seit wann die aktuellen Eigentumsrechte an dem Gebäude bestehen.“* Durch die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 17.02.2017 an die BLB der Antrag gestellt, den benannten „pauschalen Abzug in Höhe von mind. 10%“ nicht anzusetzen. In chronologischer Form wurden durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen in den letzten Jahren aufgeführt und inkl. der dazugehörigen Rechnungsbelege mit dem Antrag eingereicht.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich durch die höheren Gesamtkosten, nicht förderfähige Kosten und durch Abzüge für unterlassene Instandsetzungen der Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf auf über 1/3 Anteil der geplanten Gesamtkosten erhöhen wird.

2. Arbeitsstand

Auf der Grundlage des im 3. Quartal 2016 durchgeführten Vergabeverfahrens für die geplante Beauftragung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (Leistungsphase 2-8 HOAI), welches im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb entsprechend §§ 17 und 14 VgV 2016 durchgeführt wurde, erfolgte mit der BV0131/2016 am 30.11.2016 die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an das Büro MW & Partner aus Hennigsdorf. Gemäß Veröffentlichung erfolgt die Beauftragung der Generalplanung in der 1. Phase für die Leistungsphasen 2-4 HOAI. Bis Stand: 28.02.2017 sind die vertraglich vereinbarte Erstellung und Auslieferung der Leistungsphase 2 und 3 erfolgt. Die erforderliche Genehmigungsplanung (L.-Ph. 4) ist aktuell in der Bearbeitung und befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Generalplanung

MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2-4, 16761 Hennigsdorf
Durch den Generalplaner sind folgende Fachplaner gebunden:

TGA-Planung

tetra ingenieure GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 30, 16816 Neuruppin

Elektro-Planung

e-plan-d, Havelkorso 143/145, 16515 Oranienburg

Freianlagenplanung

sinnes.werk, Clara-Schabbel-Straße 17, 16761 Hennigsdorf

Nach Zustimmung der Stadtverordneten zum Projektbeschluss sowie der finanziellen Absicherung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten (Kostenberechnung) die Beauftragung der weiteren Planung bis zur Leistungsphase 8 (Bauleitung).

Folgende weitere Vergaben sind für die Umsetzung der Maßnahme bisher beauftragt worden:

Vermessungsleistungen

Fienke & Horst, Adolf-Dechert-Straße 4, 16515 Oranienburg

Baugrunduntersuchung

WILAB Straßenbau- und Baustoffprüfung, Coppistraße 10b, 16227 Eberswalde

3. Allgemeine Baubeschreibung

Umbau und Sanierungsarbeiten sind in allen vier Gebäudebereichen (Haus 1-4) geplant und erstrecken sich hauptsächlich auf den Innenbereich und die Gebäudehülle. Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Gebäude z.B. durch Anbauten sind nicht vorgesehen. Besonders umfangreiche Maßnahmen sind im Bereich der Freianlagen geplant.

Die folgende allgemeine Baubeschreibung findet für alle vier Häuser Anwendung:

Neben den in den Zeichnungen (Anlage 1-5) zu entnehmenden räumlichen Umbaumaßnahmen sind überwiegend in allen vier Gebäuden die folgenden Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant:

- Aufgrund der überwiegend ungedämmten Fussbodenkonstruktionen in den Häusern 1 - 3 müssen diese komplett aufgenommen und neu hergestellt werden.
- Die vorhandenen Kunststoffenster mit Isolierverglasung können erhalten bleiben und erfüllen mit den im Bereich der Gebäudehüllen weiteren geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes (Anbringen einer Fassadendämmung, Ergänzung der Dämmung im Dachboden) die Anforderungen der gültigen EnEV. Die Außen- und Terrassentüren werden (außer im Haus 4) u.a. aus Gründen der Barrierefreiheit durch neue wärmedämmte Aluminiumtüren ersetzt.
- Die gesamte Elektroanlage inkl. Einspeisung und Verteilungen wird neu hergestellt. Bei der Beleuchtungsanlage erfolgt flächendeckend der Einsatz von energiesparenden LED-Leuchtmitteln, die in den Fluren und Sanitärbereichen durch Präsenzmelder gesteuert werden.
- Die Flucht- und Rettungswege werden mit Hinweisschildern mit einer batteriegestützten Notbeleuchtung ausgestattet.
- Neben dem Einbau von autarken Brandmelde- / Hausalarm- und Einbruchmeldeanlagen pro Haus ist die komplette Erneuerung der Anlage für die Daten- und Fernmeldetechnik geplant.
- Die technischen Anlagen für die Wärmeversorgung sowie die Trink- und Abwasserinstallation werden vollständig erneuert und somit auf einen modernen und energieeffizienten aktuellen Stand gebracht. Dabei ist zu erwähnen, dass bisher nur im Keller vom Haus 4 eine für die Fernwärmeversorgung erforderliche HA-Station der Stadtwerke Hennigsdorf vorhanden ist. Lange und z.T. nicht ausreichend gedämmte Leitungswege führten somit in der Vergangenheit zu erheblichen Wärmeverlusten. Im Rahmen der Neuinstallation der Anlagen für die Wärmeversorgung erfolgt hier eine Neuausrichtung der gesamten Anlage. Die HA-Station im Haus 4 wird entsprechend der neuen Abnahmewerte ausgelegt. Eine zweite HA-Station wird im nördlichen Bereich vom Haus 2 in einem neu anzulegenden Technikraum installiert und sorgt somit für eine deutliche Optimierung der Leitungswege.
- In den Häusern 1-3 werden die Innentüren und die Bodenbeläge neu hergestellt sowie die erforderlichen Maler- und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Bei allen geplanten Umbauarbeiten in den Häusern 1 - 3 werden die Grundsätze der Barrierefreiheit in Bezug auf die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Räume berücksichtigt. Im Haus 1 und Haus 2 werden nach Abschluss der Maßnahme jeweils ein Behinderten-WC vorhanden sein.

Ergänzende Baubeschreibung für Haus 1

In diesem Haus ist der Familien- und Gemeinschaftsbereich mit folgenden Nutzungsbereichen geplant:

- ein Empfangsbereich mit angeschlossenen Büroräumen
- ein Beratungsraum
- zwei Multifunktionsräumen die sich bei Bedarf verbinden lassen
- einer Gemeinschaftsküche
- einer Selbsthilfereparaturwerkstatt
- einer Keramikwerkstatt
- sowie die notwendigen Sanitär- und Technikbereiche

Hier sind die umfangreichsten Umbauarbeiten geplant. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass hier die vorhandenen Sanitärbereiche im Gegensatz zu den anderen Häusern in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Die Sanitärbereiche werden grundlegend neu angeordnet und ermöglichen dadurch eine optimalere Grundrissoaufteilung.

Ergänzende Baubeschreibung für Haus 2

In diesem Haus ist der Jugendbereich mit folgenden Nutzungsbereichen geplant:

- einem Multifunktionsraum mit Bühne
- einer Küche
- ein Cafébereich mit Tresen
- ein Beratungsbüro
- ein Jugendraum
- ein Medienraum
- ein Tischtennisraum
- zwei Büroräumen
- sowie die notwendigen Sanitär- und Technikbereiche

Die notwendigen Umbauarbeiten fallen hier im Gegensatz zum Haus 1 deutlich geringer aus. Überwiegend werden hier die unter dem Pkt. „allgemeine Baubeschreibung“ aufgeführten Maßnahmen ausgeführt.

Ergänzende Baubeschreibung für Haus 3

Im Haus 3 sind der Studio- und Bandbereich mit folgenden Nutzungsbereichen geplant:

- vier Proberäumen für Bands
- ein Tanz- und Theaterraum
- ein Projektraum
- ein Aufnahmestudio
- ein Sanitärbereich

Die Proberäume für die Bands im rechten Bereich vom Haus 3 wurden im Jahr 2010 vollständig umgebaut und renoviert und müssen daher im Innenbereich nicht in die Maßnahme mit einbezogen werden. Im linken Bereich vom Haus 3, der gesondert zugänglich ist, sowie im Bereich der thermischen Gebäudehülle werden die unter dem Pkt. „allgemeine Baubeschreibung“ aufgeführten Maßnahmen ausgeführt.

Ergänzende Baubeschreibung für Haus 4

Dieses Haus ist als Vereinshaus mit folgenden Nutzungsbereichen geplant:

- drei Büroräume für Hennigsdorfer Sportvereine
- eine Teeküche
- ein Sanitärbereich

Das kleinste und einzige unterkellerte Gebäude wird auch nach erfolgter Sanierung den Sportvereinen der Stadt als Bürofläche zur Verfügung stehen. Im Jahr 2014 wurden im Erdgeschoss bereits Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Im Keller sind umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der haustechnischen Anlagen geplant. Der Außenzugang zum Keller und die dazugehörige Treppe werden komplett erneuert. Im Bereich der thermischen Gebäudehülle werden die unter dem Pkt. „allgemeine Baubeschreibung“ aufgeführten Maßnahmen ausgeführt.

Ausstattung und Einrichtung

Bis auf den Bandbereich im Haus 3 sowie dem Vereinsbereich im Haus 4 sollen alle Bereiche neu ausgestattet werden. Die sich momentan in den Häusern befindlichen Einrichtungsgegenstände (Möbiliar, Bühnentechnik, Küchen, Werkstätten) können bis auf wenige Ausnahmen (PC Technik, Kicker, Spielekonsolen, Spiele) auf Grund ihres Alters und ihres schlechten Erhaltungszustandes leider nicht weiter genutzt werden. Die dafür erforderlichen Kosten (KG 600) sind aktuell nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Es wurden Kosten in Höhe von ca. 167.000 € für die Ausstattung und Möblierung ermittelt, die im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt werden sollen.

Baubeschreibung der Außenanlagen

Der überwiegende Anteil der vorhandenen befestigten Flächen und Einbauten wie z.B. Geländeeinfassungen und Stufenanlagen werden im Rahmen der Herrichtung des Geländes abgerissen und in die neue Freianlagenplanung mit einbezogen. Ebenfalls abgerissen werden soll die auf dem westlichen Grundstücksbereich vorhandene Lagerhalle.



Die Anbindung des Gemeinschaftszentrums an das öffentliche Straßennetz, die umgebenden öffentlichen Fuß- und Radwege, die Erschließung der Stellplatzanlage, sowie die Ver- und Entsorgung (Anlieferungen, Müllentsorgung) erfolgen nach wie vor von der Parkstraße aus. Westlich vom Haus 1 ist gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf eine Stellplatzanlage mit fünf PKW-Stellplätzen ausgewiesen, von denen ein Stellplatz als Parkstand für Rollstuhlfahrer geplant ist. In diesem Bereich ist neben der Müllstandsfläche weiterhin die Aufstellung einer Doppelgarage (5,05 x 5,50 m) als Lagerfläche geplant.

Die Fahrradständer (34 Stck.) werden parallel der Gebäudegiebel Haus 1 und Haus 2 angeordnet. Der Hauptzugang zum Gemeinschaftszentrum Haus 1 erfolgt über einen überdachten Gebäudeverbinder zwischen Haus 1 und 4. Der Hauptzugang zum Innenhof und somit zum Haus 2 und 3 erfolgt über den bereits jetzt vorhandenen zentralen Haupteingang. In diesem Bereich ist auch die Anordnung einer Infosäule mit digitaler Anzeigentafel sowie die Briefkastenanlage geplant. Die Infosäule als Outdoor-Stele dient als modernes, digitales Informationsinstrument. Hier kann über öffentliche Bekanntmachungen, Ankündigung von Veranstaltungen, Inhalten von Serviceangeboten, aktuelle Meldungen bis hin zur Angabe von Stadtgeschehen und Vereinsnachrichten informiert werden.

Alle wichtigen Wegeflächen zu den Gebäudeeingängen vom Haus 1 bis 3 sowie der überwiegende funktionsbezogene Teil der Freiflächen und die Stellplätze werden barrierefrei zugänglich und somit uneingeschränkt nutzbar sein. Das deutlich höher liegende Haus 3 wird für gehbehinderte Personen über die neu herzustellende westliche Zuwegung ohne Stufen erreichbar sein. Allerdings kann hier aufgrund der anstehenden Geländesituation (Hanglage, Gehölz- und angrenzender Baumbestand) die Regelungen zur Barrierefreiheit (max. Steigung 6 %) nicht uneingeschränkt ermöglicht werden. Hier wird durch die Betreiber der Einrichtung abgesichert, dass gehbehinderte Besucher dieses Gebäude in Begleitung erreichen können. Explizit muss hier erwähnt werden, dass die erreichte Steigung von 12% gemäß DIN 18040-3 für topografische Lagen zur Überwindung von Höhenunterschieden in der Auslegung anerkannt werden, jedoch im Hinweis auf eine Begleitung. Im Rahmen der Beteiligung und weiteren Planung wird hier aktiv der Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf mit einbezogen.

Neben den z.T. als Rampen geplanten befestigten Wegeflächen wird, um z.B. den höher liegenden Weg des Stadtparks zu erreichen, auch eine Treppenanlage in die Außenanlagenplanung integriert. Eine weitere Treppenanlage führt seitlich der Bühne vom Innenhof zum höher gelegenen Haus 3.

Alle Wege werden mit Rechteckbeton-Sickerpflaster (100x20x8 cm) ausgeführt, die Zugänge zu den Gebäuden mit repräsentativen Pflasterkreisen aus Granitstein hervorgehoben. Die Wege sollen durch die Errichtung einer Außenbeleuchtung auch zu einer dunklen Tageszeit sicher begangen werden können.

Im Innenhofbereich ist eine Multifunktions-Spielfläche als Soccercourt mit zweischichtigem Kunststoffbelag, einem Ballfangzaun (h=3,50m) und einer Bande auf der Gebäuseite (h=1,20m) geplant. Der Soccercourt erhält zwei Midifußballtore (1,80 x 1,20 x 0,70 m) und zwei Basketballanlagen (Streetball). Unabhängig von den sportlichen Möglichkeiten dient die Fläche dem Aufenthalt und der Bewegung und ist ganzjährig multifunktional nutzbar. Für die Errichtung der Multifunktions-Spielfläche muss eine der beiden im Innenhof vorhandene Kiefer gefällt werden. Ein aus Gehwegplatten bestehender zentraler Punkt im Innenhof entspricht dem großen Anliegen des Schachspiels im Freiraum. Hier wird die Funktion Befestigung mit der Funktion Spiel ohne Mehraufwand miteinander verknüpft. Im nördlichen Bereich des Innenhofs ist eine Bühne (Holzkonstruktion) mit einer Größe von 12 x 5 Metern (ca. 60 m²) und einer Höhe von 0,45 m geplant. Die Bühne rückt mit ihrer Tiefe in die dahinterliegende Böschung hinein und erhält deshalb zur Abfangung der Böschung eine Mauer aus Winkelstützelementen.

Eine Terrasse mit Betonplattenbelag ist am nördlichen Ende vom Haus 2 geplant und soll dort als Terrassenfläche für das Cafe im Jugendbereich dienen. Diese soll eine leichte Überdachung mit einer begrünten Drahtverspannung erhalten.

Weitere im Innenhof geplante Einbauten sind eine wegbegleitende „Wellenbank“ mit verschiedenen Sitzhöhen aus Betonelementen, die soll sowohl zum Sitzen als auch zum Befahren z.B. mit Skateboards genutzt werden kann. Sitzblöcke aus Beton in verschiedenen Längen, werden u.a. vor der Bühne im „Zuschauerraum“ sowie um die Feuerstelle aufgestellt. Zwei Hängematten mit Umschlagsicherung zum Chillen ergänzen die Ausstattung des Innenhofs und bekommen ihren Platz südlich der Bühne und bieten einen Blick in Richtung Bühne und Feuerstelle. Die Feuerstelle besteht aus einer Pflasterfläche mit tieferliegender Glutstelle. Auf der südlichen Rasenfläche entsteht eine Zaunanlage, die „Graffiti-Zaun“ genannt wird, da sie temporär eine Möglichkeit zum Befestigen von Graffiti-Kunst, mittels Kunststoffbanner/-planen bietet.

Westlich vom Haus 1 und nördlich der Stellplatzanlage ist ein Bauspielplatz mit Möglichkeiten zum Bauen, Basteln und Gärtnern geplant. Hier sind Flächen aus Sand, Kies und Mulch vorgesehen. Natürliche Sitzelemente wie große Findlinge, Holzstubben oder Baumstämme bestimmen den Charakter der Fläche. Eine Schotterrasenfläche dient als Ablage- und Aufstellfläche für verschiedene Spiel- und Bauformen. Dieser Bauspielplatz wird mit einem Stabgitterzaun in Höhe von max. 1,00 m eingezäunt.

Ein Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten ist außerhalb des Bauspielplatzes in dem bereits bestehenden Versprung des Geländes (Böschungsabfangung) geplant. Der Sitzbereich dient als Informationspunkt und Aufenthaltsbereich zum Bauspielplatz. Er bindet durch ein unterfahrbares (rollstuhlgerechtes) Hochbeet die Nutzung des aktiven Gärtners mit ein.

Eine im Bereich des Mehrzweckraumes geplante überdachte Terrassenfläche sowie farbliche Markierungen auf dem angrenzenden Weg in Richtung des Bauspielplatzes sorgen für eine zusätzliche Belebung der westlichen Außenanlagenfläche.

Die in Großteilen nicht vorhandene bzw. sanierungsbedürftige Einfriedung der Gesamtanlage wird in den betreffenden Bereichen mit einem 1,60 m hohen Stabgitterzaun neu hergestellt. Der vorhandene Stabgitterzaun zur Straße westlich vom Haus 4 bleibt inkl. Zufahrtstor erhalten. Die zwischen dem Haus 1 und 2 zum Innenhof vorhandene Einfriedung wird nach historischem Vorbild wieder hergestellt. Dazu werden die Sockel und Pfosten in verschiedenen Höhen z.T. neu aufgemauert und die Zwischenbereiche mit Zaunfeldern aus Holz / Metall ausgefüllt.

Die Entwässerungsanlage für die Schmutzwasserbeseitigung wird im überwiegenden Bereich durch ein neues, den gültigen Normen entsprechendes Leitungsnetz ersetzt.

Die Regenwasserableitung der befestigten Flächen erfolgt soweit entwässerungstechnisch möglich in die angrenzenden Grünflächen, entweder direkt oder indirekt über Entwässerungsrinnen. Das Niederschlagswasser der Dachflächen soll sowohl über offene Ausläufe, als auch über Ableitungen in die angrenzenden Grünflächen (Mulden) bzw. Rigolenanlagen abgeleitet werden.

Die neue Bepflanzung erfolgt überwiegend mit heimischen Pflanzenarten entsprechend den Vorgaben des Grünordnungsplanes. Lediglich im Bereich gebäudenaher, repräsentativer Intensivpflanzungen wird auf fremdländische Ziergehölze, Stauden und Gräser zurückgegriffen.

Wie bereits erwähnt ist die Aufstellung einer Fertigteildoppelgarage im Bereich der PKW-Stellflächenanlage geplant. Eine weitere Doppelgarage erhält ihren Standort östlich unmittelbar an das Haus 3 angrenzend und dient dort ebenfalls als Lager und Abstellraum für Kleinmaterial und mobile Ausstattungen.

4. Betriebskostenvorschau

	neue Betriebskosten**	Vergleich Ø Kosten 2014-2016
Strom	8.466,88 €	5.218,18 €
Wärmeenergie	25.439,73 €	29.934,65 €
Trinkwasser	1.762,13 €	1.487,63 €
Abwasser	1.467,75 €	884,77 €
Sonstige Bewirtschaftung*	29.000,00 €	13.800,00 €
Gesamtbetriebskosten / Jahr	66.136,49 €	51.289,23 €

* u.a. Unterhalts-, Grund-, Fenster- und Wäschereinigung, Entsorgungen, Reinigungs- und Hygieneartikel

** es wurde angenommen, dass sich die Nutzungszeiten und -flächen sowie Nutzungsintensitäten deutlich erhöhen werden, die gesamten Aufwendungen für die Betriebskosten erhöhen sich dementsprechend

5. Ablaufplan

Der geplante Bauablaufplan kann der Anlage 7 entnommen werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung sollen umgehend die ersten Vergaben für die Häuser 2 und 3 für die Gewerke: Abbruch, Rohbau, Estrich, Innenputz, Trockenbau und Fassade durchgeführt werden, damit im Oktober 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Mit der Übergabe des erwarteten zweiten Zuwendungsbescheids Ende 2017, können dann die verbleibenden Vergaben für die Häuser 2 und 3 sowie die Vergaben für die Häuser 1 und 2 sowie die Freianlagen durchgeführt werden.

Die Mitarbeiter und Nutzer vom JFZ Konradsberg werden die Gebäude frühzeitig freiziehen und während der Bauzeit z.T. in Ausweichquartieren tätig sein.

Ausgenommen davon sind die Nutzer im Haus 3 (Bandbereich) sowie im Haus 4 (Ver- einsbereich). Die in diesen Bereichen u.a. notwendigen und geplanten Maßnahmen für den Einbau der Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage erfolgen bei laufendem Betrieb und in enger terminlicher Abstimmung mit den Nutzern.

6. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 24.02.2017) auf 2.855.175,09 €. In diesen Kosten sind die Ausgaben für die Bestandserfassung und Bauzustandsanalyse in Höhe von 24.490,20 € enthalten. Die vom FD III/4 ermittelten Kosten für die Ausstattung und Einrichtung (KG 600) in Höhe von 167.000 € sind in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt. In der Anlage 6 sind die Gesamtkosten nach Kostengruppen zusammengestellt.

Mit Fördermittelbescheid vom 10.11.2016 wurden für die Sanierung der Häuser 2 und 3 Zuwendungen durch Bund und Land in Höhe von 975.000 € bewilligt. Davon entfielen auf das Jahr 2016 bereits 85.000 €. Demgegenüber stehen geplante Ausgaben in 2016 in Höhe von 320.800 €.

Mit Antrag vom 20.10.2016 wurden für das Projekt weitere Fördermittel für die Sanierung der Häuser 1 und 4 sowie der Außenanlagen in Höhe von 813.000,00 € beantragt, die in den Jahren 2017 bis 2021 zur Auszahlung kämen. Aufgrund der unter Punkt 1 beschriebenen Sachverhalte kann die Zuwendung jedoch geringer als zwei Drittel, und damit der Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf höher ausfallen.

Die Gesamtdarstellung der bewilligten und beantragten Fördermittel sowie der mit den Haushaltssatzungen 2016 und 2017 beschlossenen Investition stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Zuwendungsbescheid vom 11.10.2016</u>						
51101.6810000 Investitionszuweisungen vom Bund	42.500,00 €	112.500,00 €	137.500,00 €	125.000,00 €	70.000,00 €	
51101.681100 Investitionszuweisungen vom Land	42.500,00 €	112.500,00 €	137.500,00 €	125.000,00 €	70.000,00 €	
<u>Fördermittelantrag vom 20.10.2016</u>						
51101.681000 Investitionszuweisungen vom Bund						
51101.681100 Investitionszuweisungen vom Land		40.650,00 €	203.250,00 €	284.550,00 €	162.600,00 €	121.950,00 €
Gesamtzuwendungen	85.000,00 €	265.650,00 €	478.250,00 €	534.550,00 €	302.600,00 €	121.950,00 €
Geplante Gesamtinvestitionen	320.800,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €			

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Grundriss Haus 1
- Anlage 3: Grundriss Haus 2
- Anlage 4: Grundriss Haus 3
- Anlage 5: Grundriss Haus 4
- Anlage 6: Kostenzusammenstellung
- Anlage 7: Bauablaufplan
- Anlage 8: Konzept „Ideen-Stellwerk“

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III / 1 Kindertagesbetreuung, Zimmer 1.38, eingesehen werden.



■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0009/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Jahresbericht für die Nachbarschaftstreffs 2016

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde die Verwaltung mit dem Änderungsantrag AN/BV0155/2008/03 beauftragt, in Kooperation mit der ABS mbH, den Vermietern und anderen interessierten Dritten mittelfristig Nachbarschaftstreffs vorzugsweise in den Wohngebieten Nieder Neuendorf, Hennigsdorf Nord, Stolpe Süd und Hennigsdorf Mitte zu installieren.

Zu diesem Zweck, so der Auftrag, wird die finanzielle Unterstützung der „Nachbarschaftstreffs“ jährlich fortgeschrieben.

Die Geschäftsführung der PuR gGmbH stellt den Bericht zur aktuellen Arbeit und Ausrichtung der Treffs vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage:

Jahresbericht Januar bis Dezember 2016

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0013/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Sachstand zu den Querungsanlagen in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zu den Querungsanlagen in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung 2010 wurde in dem im Jahr 2011 beschlossenen Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer (BV0011/2011 vom 15.02.2012) in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße ein Bedarf an Querungsanlagen ermittelt. Während der Verkehrsspitzen ist das Queren der Straße für die Fußgänger mit hohen Wartezeiten verbunden. Um dem Bedarf Rechnung zu tragen, wurden in beiden Straßen mögliche Querungsanlagen untersucht.

Standort Hauptstraße / Ludwig-Lesser-Straße / Hafenstraße

Im Bereich der Einmündungen der Ludwig-Lesser-Straße und der Hafenstraße in die Hauptstraße wurde die Notwendigkeit einer Querungsanlage untersucht, da durch die künftigen Nutzungen in der Hafenstraße und im Stadthafen mit einem erhöhten Querungsbedarf zu rechnen ist. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde als Querungsanlage ein Fußgängerüberweg (FGÜ) favorisiert. Die Begründung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Standort Neuendorfstraße südlich der ehemaligen Feuerwache

Im nördlichen Abschnitt der Neuendorfstraße bis zur „Feuerwache“ resultiert der hohe Querungsbedarf aus den Fußgängerzahlen zwischen dem Bahnhof und den Arbeitsplatzschwerpunkten (Innovationsforum, Biotechnologiestandort). Im Ergebnis der Prüfung wurde auch hier ein FGÜ (ggf. auch teilweise für 2 Jahre) vorgeschlagen. Die Begründung ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Auf Grundlage der Untersuchungen wurden seitens der Stadt mit Schreiben vom 02.02.17 in der Hauptstraße in Höhe Hafenstraße und in der Neuendorfstraße in Höhe

der „Feuerwache“ je ein FGÜ bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Am 16.02.2017 fand zu beiden Anträgen eine Vor-Ort-Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei mit folgendem Ergebnis statt.

Standort Hauptstraße / Ludwig-Lesser-Straße / Hafenstraße

Der Fußgängerüberweg in der Hauptstraße wurde aus folgenden Gründen versagt:

- FGÜ sind nur bei Verkehrsmengen bis 750 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt zulässig. Die Verkehrsmengen liegen in der Hauptstraße bei ca. 1.300 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt.
- Der beantragte FGÜ südlich der Ludwig-Lesser-Straße befindet sich im Brückenbereich. Durch das Brückenbauwerk ist keine ausreichende Sicht auf die Fußgänger, besonders für Kfz aus Richtung Berlin-Spandau, gegeben.

Standort Neuendorfstraße südlich der ehemaligen Feuerwache

Der Fußgängerüberweg in der Neuendorfstraße wurde aus folgenden Gründen versagt:

- FGÜ sind nur bei Verkehrsmengen bis 750 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt zulässig. Die Verkehrsmengen liegen bei ca. 1.300 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt
- FGÜ dürfen nach der Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001) nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden. Das ist der Fall, da der beantragte FGÜ in Höhe Feuerwache nur ca. 100 m von der bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage (FSA) an der Kreuzung Parkstraße/Neuendorfstraße entfernt ist.

Der Ablehnungsbescheid vom 27.02.2017 für beide FGÜ sowie die Begründung (Protokoll der Vor-Ort-Begehung vom 16.02.2017) sind Bestandteil der **Anlage 3**. In der Neuendorfstraße wurde aber seitens der Straßenverkehrsbehörde teilweise eine mobile FSA vorgeschlagen. Mit der mobilen FSA kann geprüft werden, ob eine Bündelung der Fußgängerquerungen erfolgt, wenn eine sichere Querungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die mobile FSA ist bereits mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt und wird der Stadt in Kürze zugestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Begründung zum Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße

Anlage 2: Begründung zum Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Neuendorfstraße

Anlage 3: Bescheid der Straßenverkehrsbehörde vom 27.02.2017
Protokoll der Vor-Ort-Begehung vom 16.02.2017

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0012/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inkl. der Nebenanlagen (BV0117/2016 vom 02.11.2016 in Verbindung mit AN/BV0117/2016/04)

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Prüfung einer möglichen Anordnung einer Fußgängersignalanlage bzw. eines Fußgängerüberweges gemäß dem Änderungsantrag AN/BV0117/2016/04 vom 02.11.2016, Punkt 9 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen (BV0117/2016 vom 02.11.2016) wurde mit Änderungsantrag AN/BV0117/2016/04 durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2016 beschlossen.

Gem. Änderungsantrag war vor Umsetzung der Entwurfsplanung die Möglichkeit der Anordnung einer Fußgängersignalanlage bzw. eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querungshilfe (Mittelinsel) im Bereich Marwitzer Straße / Waidmannsweg zu prüfen und zu beantragen.

Diesbezüglich ist folgendes festzustellen:

1. Beantragung einer Fußgängerbedarfsampel

Mit Schreiben der Stadt Hennigsdorf vom 25.11.2016 hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf beim Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Öffentliche Sicherheit, FD Verkehr die Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich der geplanten Querungsanlage in der Marwitzer Straße östlich des Waidmannsweges bzw. östlich der Friedrich-Wolf-Straße beantragt.

Mit Schreiben des Landkreises Oberhavel, FD Verkehr vom 27.12.2016 (Posteingang vom 28.12.2016) wurde eine Fußgängersignalanlage an dem beantragten Standort abgelehnt (**Anlage 1**).

2. Beantragung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen)

Mit Schreiben der Stadt Hennigsdorf vom 12.01.2017 hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf beim Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Öffentliche Sicherheit, FD Verkehr die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich der geplanten Querungsanlage in der Marwitzer Straße östlich des Waidmannsweges bzw. östlich der Friedrich-Wolf-Straße beantragt.

Mit Schreiben des Landkreises Oberhavel, FD Verkehr vom 24.01.2017 (Posteingang vom 26.01.2017) wurde ein Fußgängerüberweg an dem beantragten Standort mit der Bushaltestelle unmittelbar vor der Querungsanlage abgelehnt (**Anlage 2**).

3. Ergebnis

Im Ergebnis beider Antragsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt festzustellen, dass derzeit durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde weder die Anordnung einer Fußgängersignalanlage noch eines Fußgängerüberweges erfolgen wird.

Entsprechend der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde (Schreiben vom 27.12.2016) wird die Stadtverwaltung Hennigsdorf nach Fertigstellung des Straßenausbauens in der Marwitzer Straße die Fußgängerquerungen und das Verkehrsaufkommen an diesem Standort ermitteln und bei entsprechenden Ergebnissen gegebenenfalls einen neuen Antrag für die Errichtung einer Fußgängersignalanlage beim Landkreis Oberhavel einreichen.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre verlegt, um zumindest zukünftig die Errichtung einer Fußgängersignalanlage ohne Straßenaufbruch zu ermöglichen.

Anlagen:

1. Schreiben Landkreis OHV vom 27.12.2016 – Fußgängerampel
2. Schreiben Landkreis OHV vom 24.01.2017 – Fußgängerüberweg

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.27, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0008/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilungsvorlage zur Abrechnung des Projektbeschlusses BV0076/2015 für die Erhöhung der Kapazität in der Kita Die Weltentdecker

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Erhöhung der Kapazität in der Kita Die Weltentdecker“ zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2015 (BV0076/2015) den Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kita Die Weltentdecker inkl. des dazu vorgelegten Änderungsantrags (AN/BV0076/2015/01) gefasst. Die Finanzierung

der Maßnahme, die mit Gesamtkosten von 896.000,00 € veranschlagt war, sollte aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf erfolgen. Durch die Bestätigung des Änderungsantrages (AN/BV0076/2015/01, LED-Beleuchtung) erhöhten sich die Gesamtkosten um 5.355,00 € auf 901.355,00 €.

Für die Maßnahme konnten nachträglich Fördermittel aus dem Förderprogramm „Kindertagesbetreuung 2015 bis 2018“ beantragt werden. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 28.05.2015 über den Landkreis Oberhavel bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht. Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Fördermitelantrages durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 856.021,19 € anerkannt und im Zuwendungsbescheid der ILB vom 08.01.2016 ausgewiesen. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von max. 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (entspricht 770.419,07 € der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt.

Die Verwaltung wurde mit dem Projektbeschluss beauftragt, bei wesentlichen Abweichungen von der Planung während der Laufzeit des Projektes und über die Ergebnisse der Ausschreibung, die Vergabe und die Projektabrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme zu informieren.

1. Bericht zur Maßnahmendurchführung

Mit der Generalplanung für die gesamte Maßnahme wurde das Büro MW & Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf beauftragt. Das Büro MW & Partner bezog folgende Ingenieurbüros für die Fachplanung mit ein:

HLS-Planung: Ingenieurbüro Grütmacher aus Birkenwerder
ELT-Planung: Ingenieurbüro e-plan-d aus Oranienburg OT Lehnitz
Außenanlagen: Uta Henklein Landschaftsarchitektur aus Berlin

Die Planung wurden in zwei Abschnitten vergeben. Im ersten Abschnitt erfolgte eine Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) und in einem zweiten Abschnitt wurden die Leistungsphasen 5 - 8 beauftragt.

Die Projektsteuerung sowie die Erbringung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) erfolgten bzw. erfolgt noch durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung.

1.1 Ausschreibung / Vergabe

Die Ausschreibung für das Leistungs- und Kostenmäßig größte Los 01, den Modulbau, wurde am 14.07.2015 über das Portal: „Vergabemarktplatz Brandenburg“ im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (06.08.2015 / 10.00 Uhr) reichten nur zwei Firmen Angebotsunterlagen ein. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte am 14.09.2015 die Auftragsvergabe über 562.729,58 € an die Fa. Zeppelin Rental GmbH & Co. KG aus Berlin. Folgender Leistungsumfang gehörte zu diesem Los:

- Gründungsarbeiten inkl. Tiefbau
- Vorfertigung, Lieferung und Montage der Module
- Fenster und Außentüren inkl. Verschattungseinrichtungen
- HLS- und Elektroinstallation im Gebäude
- Trockenbau- und Fliesenarbeiten
- Tischlerarbeiten (Innentüren)
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen für das Los 02 (Baustelleneinrichtung) wurden am 31.07.2015 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an zehn Firmen versandt. Sieben der angeschriebenen Firmen reichten fristgerecht ihre Angebotsunterlagen ein. Die Auftragsvergabe über 19.913,46 € erfolgte am 14.09.2015 an die Fa. Gartenbau-Gerth aus Zehdenick.

Die Ausschreibungsunterlagen für das Los 03 (Außenanlagen / Laubengang) wurden am 12.08.2015 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an zehn Firmen versandt. Drei der angeschriebenen Firmen reichten fristgerecht ihre Angebotsunterlagen ein. Die Auftragsvergabe über 126.172,59 € erfolgte am 14.09.2015 an die Fa. Gartenbau-Gerth aus Zehdenick.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lose 04 (Medienerschließung Trink- und Abwasser) und Los 05 (Medienerschließung Stark- und Schwachstrom) wurden am 12.08.2015 im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen an acht bzw. sechs Firmen versandt. Für das Los 04 wurde nur ein Angebot fristgerecht eingereicht. Für das Los 05 haben zwei der angeschriebenen Firmen fristgerecht ihre Angebotsunterlagen eingereicht.



Die Auftragsvergabe für das Los 04 über 18.845,38 € erfolgte an die Fa. Starke Haus-technik aus Falkensee, wie auch die Auftragsvergabe für das Los 05 über 23.380,41 € an die Fa. Judis Elektro & Telekommunikation aus Oranienburg am 25.09.2015.

Die Ausschreibungsunterlagen für das Los 06 (Außenspielgeräte) wurden am 10.08.2016 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an fünf Firmen versandt. Alle angeschriebenen Firmen reichten fristgerecht ihre Angebotsunterlagen ein. Die Auftragsvergabe über 8.133,65 € erfolgte an die Fa. Sauerland Spielgeräte aus Salzkotten-Niederntudorf am 15.09.2016.

Die weiteren erforderlichen Vergaben für z.B. die Einrichtung und Möblierung, die Hygieneartikel, Feuerlöscher, Eckschutzwinkel usw., die im Rahmen von freihändigen Vergaben bzw. als beschränkten Ausschreibungen vergeben wurden, erfolgten sukzessive z.T. baubegleitend.

1.2 Baudurchführung

Die Bautätigkeit begann am 19.10.2015 durch die Errichtung der Baustelleneinrichtung und die anschließende Geländefreimachung (Baumfällungen / Abbruch Betonflächen).

Mit den Gründungsarbeiten und der Ausführung der Abwassergrundleitungen wurde am 06.11.2015 begonnen. Die Lieferung der einzelnen Module sowie die Aufstellung mittels eines Schwerlastkranes erfolgte vom 08. bis 09.03.2016. Parallel mit dem anschließend beginnenden Innenausbau, der Fertigstellung der Dachabdichtung und dem Anbau der Fassadenverkleidung wurden die Medienanschlüsse für Trink- und Abwasser, Strom, Telefon sowie für die Fernwärmeversorgung ausgeführt.

Mit den Arbeiten in den Außenanlagen (u.a. Pflasterflächen, Laubengang, Schallschutzwand) konnte mit leichter Verzögerung am 11.04.2016 begonnen werden.

Die erforderliche Trinkwasseruntersuchung durch das Potsdamer Wasser und Umweltlabor wurde am 09.05.2016 und die Begehung und Abnahme der neuen Räumlichkeiten durch den Landkreis Oberhavel (FB Gesundheit / FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene) am 12.05.2016 durchgeführt.

Nach sieben Monaten Bautätigkeit konnte zum 20.05.2016 die Fertigstellung beim Bauordnungsamt vom Landkreis Oberhavel angezeigt werden.

Die vollständige Fertigstellung der Außenanlagen mit Herstellung der Bepflanzungen und der Aufstellung der neuen Außenspielgeräte erfolgte bis zum 30.10.2016.

2. Projektabrechnung

Der geplante und bestätigte Kostenrahmen wurde eingehalten bzw. unterschritten. Das Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 857.695,07 € abgerechnet. Gegenüber den im Projektbeschluss bestätigten Gesamtkosten in Höhe von 901.355,00 € ergeben sich Minderkosten in Höhe von 43.659,93 €. Dies entspricht einer Kostenreduzierung von 4,84 %.

In Anlage 1 wird die Kostenfeststellung den geplanten Kosten gegenübergestellt. In Anlage 2 sind die am Projekt beteiligten Planer und Firmen aufgelistet.

Zur Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel sind zwei Mittelabrufe (10.10.2016 und 14.02.2017) sowie der Verwendungsnachweis (17.02.2017) nach Abschluss der Maßnahme der ILB zugesandt worden. Ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden und abschließenden Prüfung seitens der ILB ist eine Zuwendung in Höhe von 746.161,74 € mit dem Verwendungsnachweis nachgewiesen worden. Davon wurden 2016 bereits 723.421,65 € von der ILB an die Stadt Hennigsdorf überwiesen.

Aufgrund geringerer Gesamtkosten verringert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend. Darüber hinaus wurde durch die ILB eine Kürzung vorgenommen, da bei der Vergabe der Planungsleistungen (freiberufliche Leistungen) im Unterschwellenbereich nicht entsprechend Fördermittelrichtlinie, die am 08.01.2016 übergeben wurde, mindestens 3 Bieter zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Fördermittelbescheides waren bereits mehr als 90 % der notwendigen Vergaben durchgeführt. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte daher vor Bewilligung der Fördermittel und rechtskonform in Übereinstimmung mit der zum damaligen Zeitpunkt für die Vergabestelle gültigen „Organisationsverfügung zum öffentlichen Auftragswesen für kommunale Beschaffungsstellen“. Aus o.g. Gründen verringert sich der Zuwendungsbetrag um 24.257,33 €.

3. Erläuterungen

Die Minderkosten in der KG 200 in Höhe von 6.907,32 € ergeben sich überwiegend

(4.649,58 €) aus einem positivem Ausschreibungsergebnis und zusätzlich einer Mengenreduzierung im Rahmen der Abrechnung im Los 02 (Baustelleneinrichtung / Geländefreimachung). Weitere Minderkosten in dieser Kostengruppe ergaben sich durch geringere Anschlusskosten der einzelnen Versorgungsunternehmen.

Die Minderkosten in der KG 300/400 in Höhe von ca. 12.301,41 € ergeben sich aus der Differenz von Mehrkosten (8.652,82 €) im Los 01 (Modulbau) und Minderkosten (20.954,23 €) in den Losen 04 (Erschließung TGA) und 05 (Erschließung Elektro). Die sich im Los 01 ergebenden Mehrkosten sind auf ein schlechtes Ausschreibungsergebnis zurückzuführen. Die zum Ausschreibungszeitpunkt große Nachfrage an Containern und Modulbauten führte zu einem allgemeinen Preisanstieg in dieser Branche. Die Minderkosten im Los 04 und 05 sind einerseits durch positive Ausschreibungsergebnisse und zusätzlich durch Mindermengen im Rahmen der Abrechnung der Leistung entstanden.

Die Minderkosten in der KG 500 in Höhe von 18.656,47 € ergeben sich aus einem positivem Ausschreibungsergebnis im Los 03 (Außenanlagen / Laubengang). Dabei ergab sich bei der Herstellung, Lieferung und Montage des Laubengangs der deutlichste Preisunterschied in Höhe von 21.590,00 € zwischen der Kostenberechnung und dem erzielten Angebotspreis.

Die Minderkosten in der KG 700 in Höhe von 4.939,59 € sind auf wirtschaftlichere Angebote der berücksichtigten Planungsbüros, im Rahmen des als Generalplaner beauftragten Büros MW & Partner, zurückzuführen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport stellte mit Schreiben vom 27.05.2016 die Ergänzung zur vorhandenen Betriebserlaubnis vom 28.10.2009 aus. In der Kita Die Weltentdecker ist nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus eine Betreuung von zusätzlich 40 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren genehmigt. Die Kita hat jetzt eine Gesamtkapazität von 190 Kindern.

Am 01.06.2016 konnten die ersten Kinder die neuen Räume in Besitz nehmen. Die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus fand am 11.08.2016 statt.

Anlagen:

- Anlage 1 Kostengegenüberstellung
- Anlage 2 Planer- und Firmenliste

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III / 1 Kindertagesbetreuung, Zimmer 1.37, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0005/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes "Mauerwerkstro- ckenlegung Stadtklubhaus"

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Mauerwerkstro-ckenlegung des Stadtklubhauses“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0005/2016) für die „Mauerwerkstro-ckenlegung des Stadtklubhauses“ gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Über die Umsetzung der Objektplanung, der Ausschreibung sowie der Vergaben der 4 Lose als Einzelgewerke wurde in der Mitteilungsvorlage MV0016/2016 der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016 berichtet.

3. Die Baudurchführung

Entsprechend dem Zeitplan in der BV0005/2016 wurde mit den Arbeiten zur Mauerwerkstrockenlegung am 06.06.2016 begonnen. Die zum Baubeginn beauftragten Leistungen wurden zum Ende Oktober 2016 fertiggestellt. Alle Nutzungsabschnitte innerhalb des Objektes Stadtclubhaus waren zu diesem Zeitpunkt wieder voll nutzungsfähig. Die während der Bauausführung nachbeauftragten Leistungen am äußeren HWB-Kellereingang (Stahlbetonsohle mit überdeckten Niederschlagsauffangwanne) sowie im Treppenhaus des Musikschulbereiches am Westgiebel (Maler- und Bodenbelagsarbeiten) wurden zum Jahresende 2016 fertiggestellt, abgenommen und an die Nutzer übergeben. Die gesamte Bauausführung erfolgte nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer für das Bauhauptgewerk / Dichtungsarbeiten sowie den Objektnutzern (Musikschule, Stadtclubhaus und HWB GmbH) nicht wie zunächst geplant in 3 Bauabschnitten, sondern wurden zeitgleich begonnen. Dadurch war es möglich, lärmintensive Arbeiten entsprechend der unterschiedlichen Nutzungszeiten der Objektnutzer in nicht genutzte Bauwerksabschnitte und Zeiten zu verschieben. Der Auftragnehmer des Bauhauptgewerkes hat innerhalb des Tagesablaufes Arbeiten an verschiedenen Bauwerksabschnitten ausgeführt und hielt so die Belastung für die Nutzer minimal.

Dennoch blieb eine Restbelastung an Lärm für die Objektnutzer, wobei Ausführungen von lärmintensiven Arbeiten zwischen allen Beteiligten zu den wöchentlichen Baubesprechungen abgestimmt wurden.

Zur Mauerwerkstrockenlegung wurde das gesamte Objekt bis auf die jeweiligen Gründungssohlen der Fundamente freigelegt und horizontal sowie vertikal auf saniertem Untergrund neu abgedichtet. Der trockene Sommer kam der Baumaßnahme sehr entgegen, so dass nur kurzzeitig eine Wasserhaltung aufgrund des ansteigenden Grundwasserspiegels notwendig wurde. Dieser Umstand wirkte sich sehr kostensparend aus.

Alle überbauten Grundmauern und Bodenflächen (speziell im HWB-Kellerbereich) wurden vollflächig mit Gelinjektage verpresst. Die Wandoberflächen wurden mit Sanierputz wieder instand gesetzt und die Bodenflächen wurden gespachtelt und beschichtet. Alte, nicht mehr genutzte Bauteile wie Kühlzellen und marode Trennwände in den Kellern wurden entfernt. Der gesamte Kellerbereich ist jetzt mechanisch entlüftet und steht so für die Objektnutzer Stadtclubhaus und HWB-GmbH wieder als vollwertiger Abstellraum zur Verfügung.

Im Außenbereich wurden die betroffenen Grün- und Pflasterflächen wieder hergestellt und das Objekt erhielt einen kompletten neuen, hochdichten Sockelputz. Höherliegende und geschädigte Außenputzbereiche wurden ebenfalls saniert.

Innerhalb des Objektes wurden alle geschädigten Wandoberflächen incl. der verdeckten Heizkörpernischen im Saalbereich, Seitenfoyer, Seminarraum und Vestibül neu mit Sanierputz in Stand gesetzt, mit neuen Faschenputz versehen und malermäßig fertig gestellt. Durch Feuchtigkeit geschädigte Holzbauteile wie Verkleidungen und Sockelleisten wurden ersetzt und malermäßig hergerichtet.

Mit der Freilegung der Grundmauern des Objektes wurde der sehr desolate Zustand der Blitzschutzerdungsleitungen festgestellt und daraufhin komplett nach aktuellem Standard ersetzt.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0005/2016) wurden die Projektkosten nach DIN 276 über alle Kostengruppen entsprechend der Kostenberechnung des Generalplaners mit 880.000,00 EUR beziffert. Mit der Optimierung der Ausführungsvariante in der Ausführungsplanung, konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens, trotz einer verhaltenen Ausschreibungsbeteiligung als Auftragswerte unterboten werden.

In der Gesamtheit lag der Stand der Kosten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Beauftragung bei 853.000,00 EUR. Trotz Nachbeauftragungen wurde der geplante Kostenrahmen während der Bauzeit nie überschritten. Mit der Schlussrechnung des Bauhauptgewerkes mit den Dichtungsarbeiten hat sich gezeigt, dass viele Massenansätze der Einzelpositionen entsprechend der Planung und daraus folgend im Auftrags-LVZ nicht ausgeschöpft wurden, wozu auch die Wasserhaltung zählt. Entsprechend dem individuell ausgehandelten Generalplanervertrag konnten die Honorarkosten aufgrund der gesamten positiven Kostenentwicklung ebenfalls gesenkt werden. Das Projektbudget brauchte so für diese Baumaßnahme, trotz Erfüllung der Aufgabenstellung, nicht ausgeschöpft zu werden

Das Projekt „Mauerwerkstrockenlegung des Stadtclubhauses“ wurde mit 721.299,81 EUR abgerechnet.

Anlage:

Anlage 1
Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III / 2 Schule und Sport, Zimmer 1.35, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0011/2017
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Ergänzung eines weiteren Erwerbers zur Veräußerung des Grundstücks Flur 10, Flurstück 1353, Trifftweg

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0021/2017
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Zustimmung zum modifizierten Nutzungskonzept

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(5 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Mitteilungsvorlage MV0017/2017
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes "Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße" (2. Teilabschnitt)

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

■ Mitteilungsvorlage MV0019/2017
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Sachstand der Ausschreibung zur Verpachtung der Gaststätte im Vereinsheim

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen



Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Ankündigung über die Durchführung der Grabenschau 2017

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Öffentliche Anlagen gibt folgendes bekannt:

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Am **4. Mai 2017** erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" die Durchführung der Grabenschau 2017 für den Bereich Hennigsdorf.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Rathaus Hennigsdorf.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden, hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054/ 209980 möglich.

gez. Frodl
Geschäftsführer

D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen

**Die nächsten Sprechzeiten
der Schiedsstelle der Stadt Hennigsdorf**

Die Schiedsstellen sind zuständig für das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Sie können darüber hinaus den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen durchführen.

Die Bürger wenden sich direkt schriftlich an die Schiedsstelle (Posteingang über Stadtverwaltung Hennigsdorf, Schiedsstelle, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf) oder werden bei den typischen Rechtsstreitigkeiten, die der Verwaltung bekannt werden, auf die Möglichkeit der Schlichtung durch die Schiedsstelle aufmerksam gemacht.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle Hennigsdorf **im Mai** findet am Donnerstag, den **4. Mai 2017** statt.

Die Sprechstunde im Juni muss aus terminlichen Gründen verschoben werden. Die Sprechstunde findet nicht am 1. Juni sondern dafür am **Donnerstag, den 15. Juni 2017 von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr im Raum 0.09** statt.

Ab Juli sind die Schiedspersonen Frau Lehmann und Herr Brusckke, wie gewohnt, jeden 1. Donnerstag im Monat in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1 von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr im Raum 0.09 erreichbar.

Ihre Stadtverwaltung

**MEINE IDEE.
MEIN HENNINGSDORF.**

Sie haben eine gute Idee oder einen Vorschlag wie Hennigsdorf verbessert und die Lebensqualität in der Stadt gesteigert werden kann? Sie möchten an der Entwicklung Hennigsdorfs mitwirken und mitbestimmen?

Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen ein und stimmen Sie am 07. Oktober 2017 über die Projekte der Hennigsdorfer ab.

Formular bis zum 10. Juli 2017 im Rathaus abgeben oder im Internet ausfüllen.

www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de
buergerhaushalt@hennigsdorf.de



Name

Vorname

Alter

Adresse

Telefon

Mail

Mein Vorschlag

Beschreibung

*sollte
könnte
würde
machen!*

Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen. Sie sind nur für die Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Projektende werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.

Bürgerhaushalt 2017



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

MAI - JUNI 2017



Stadt Hennigsdorf

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

Montag, 1. Mai, 9.30 - 14.00 Uhr Rathausplatz		DGB Kundgebung und Familienfest zum 1. Mai
Donnerstag, 4. Mai, 14 - 17 Uhr Havelplatz		24. Tag mit behinderten Menschen
Donnerstag, 4. Mai, 15 Uhr Stadtklubhaus		Tanztee im Stadtklubhaus
Samstag, 6. Mai, 10 - 14 Uhr Feuerwache		„Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf
Sa, 6. & 7. Mai, 12 - 17 Uhr Eduard-Maurer OSZ		„Tag des offenen Ateliers“ in Hennigsdorf
Samstag, 13. Mai, 11 - 13 Uhr Start Rathausplatz		Stadtrundfahrt mit dem Fahrrad
Sonntag, 14. Mai, 10 - 18 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Kunsthändlermarkt „Alte Feuerwache“
Mi/Do 17./18. Mai, 9 & 10.30 Uhr Stadtklubhaus		Kita Konzerte der Musikschule Hennigsdorf
Mittwoch, 17. Mai, 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag „Anfänge und Aufbau des Gesundheitswesens ab 1945 in Hennigsdorf“
Sonntag, 21. Mai, 16 Uhr Stadtklubhaus		Konzert Kammerchor „Leo Wistuba“ und Jugendkammerorchester der Musikschule
Freitag, 26. Mai, 20 Uhr Stadtklubhaus		Ray Wilson and Band – Genesis Classic
Di, 30. Mai - Di, 11. Juli Altes Rathaus		Ausstellung „Der Sonne entgegen“ – Flugpionier Theodor Schauenburg
Do, 1. Juni - Do, 13. Juli Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Ausstellung „Kanaldeckel in Bild und Ton“, Petra Radlmaier-Brenneisen
Montag, 5. Juni, 9 - 13 Uhr Stadtklubhaus		Pfingstkonzert mit dem Bläserorchester Hennigsdorf e.V.
Samstag, 10. Juni, 18 - 22 Uhr Stadtklubhaus Garten		Jazz Open Air mit „Achiever“ und „Taste of Honey“
Mittwoch, 14. Juni, 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag „Ein Lebensbild des Werkdirektors Helmut Hensel“
Donnerstag, 15. Juni, 14 - 17 Uhr Stadtklubhaus		Zentraler Seniorentag anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche
Samstag, 17. Juni, 11 - 14 Uhr Rathausplatz		Stadtrundfahrt „Picknicktour“
Dienstag, 20. Juni, 18.30 Uhr Katholische Kirche		Traditionelles Konzert der Musikschule Hennigsdorf anlässlich der Seniorenwoche
Mittwoch, 21. Juni, 16 - 22 Uhr Rathausplatz, Hof Alte Feuerwache		Fête de la Musique
Donnerstag, 22. Juni, 15 Uhr Rathausplatz		Eröffnung Ausstellung „100 Jahre Stahlwerk in Hennigsdorf“

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Seniorenveranstaltung Stadtrundfahrt sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

HIGHLIGHTS



Montag, 1. Mai, 9.30 - 14 Uhr
DGB Kundgebung & Familienfest zum 1. Mai
Mit buntem Familienprogramm, Musik und Unterhaltung mit der Band „Plekwek“, Clown Torti, Mitmachangeboten für Kinder, Infoständen, Gulaschkanone und mehr. **Rathausplatz**, Veranstalter: DGB und Stadt Hennigsdorf

Donnerstag, 4. Mai, 14 - 17 Uhr
24. Tag mit behinderten Menschen
Ein Tag voller Musik, Gespräche und Aktionen. u.a. Kyritzer Shanty-Chor, Regenbogenschule, Percussion-Gruppe der Musikschule. **Havelplatz**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf und PuR gGmbH

Sonntag, 14. Mai, 10 - 18 Uhr
7. Kunsthändlermarkt „Alte Feuerwache“
Im historischen Ambiente des Innenhofs der Alten Feuerwache präsentieren sich wieder zahlreiche Kunsthandwerker aus Brandenburg und Berlin, u.a. mit Schauführungen. **Hof Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei

Samstag, 10. Juni, 18 - 22 Uhr
Jazz Open Air
„Achiever“, die Jazz- und Pop-Band der Musikschule Hennigsdorf eröffnet den Abend. „Taste of Honey“ präsentiert anschließend Bossa Nova und Latin Standards, Swing sowie Pop-Hits. **Stadtklubhaus Garten**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 10 € / erm. 8 €

Mittwoch, 21. Juni, 16 - 22 Uhr
Fête de la Musique
Bereits zum 5. Mal beteiligt sich die Stadt Hennigsdorf am Internationalen Tag der Musik. Auf zwei Bühnen präsentieren wieder Musiker verschiedener Genres die Vielfalt der regionalen Musikszene. **Rathausplatz, Hof Alte Feuerwache**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei.

AUSSTELLUNGEN



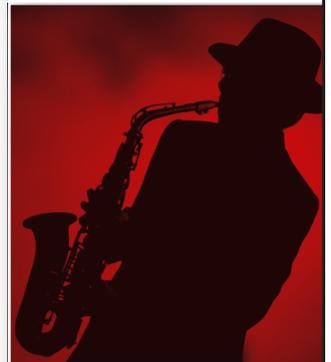
Dienstag 30. Mai - Dienstag 11. Juli
„Der Sonne entgegen“ Flugpionier Theodor Schauenburg in der Hennigsdorfer Flugzeugfabrik
geöffnet: dienstags 16 - 18 Uhr, donnerstags 10 - 16 Uhr und sonntags 14 - 17 Uhr
Vernissage: 30. Mai, 17 Uhr. **Altes Rathaus, Stadtarchiv Hennigsdorf**

Donnerstag 1. Juni - Donnerstag 13. Juli
„Kanaldeckel in Bild und Ton“, von Petra Radlmaier-Brenneisen
geöffnet:
mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr,
Sonntag, den 18.6. und 2.7.2017 14 - 17 Uhr
Bürgerhaus „Alte Feuerwache“

Ab Donnerstag 22. Juni
„100 Jahre Stahlwerk“, Stadt Hennigsdorf
Eröffnung: Donnerstag 22. Juni 15 Uhr,
Rathausplatz



7. Kunsthändlermarkt am 14. Mai



Jazz Open Air im Stadtklubhaus Garten



Fête de la Musique am 21. Juni



Ausstellung über Theodor Schauenburg



Ausstellung v. Petra Radlmaier-Brenneisen



Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften ausschließlich aus nicht selbständiger Tätigkeit, Renten und Pensionen im Rahmen einer Mitgliedschaft.



Beratungsstelle

Havelplatz 3, 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Herr Gelzhäuser

Telefon: 03302 81950

Fax: 03302 81952

E-Mail: beratungsstelle8@quadriga-ev.de

Homepage: www.quadriga-ev.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Fr. 09⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr

sowie nach Vereinbarung

OCTAVIA COMBI



Unser Hauspreis:
ab **16.890,-**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 8,1-4,6, außerorts: 5,4-3,3, kombiniert: 6,4-3,8. CO₂-Emission, kombiniert: 149-99 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Punkt Falkensee GmbH
Spandau

Falkensee
Coburger Straße 8
☎ 03322 / 35 35

Berlin Spandau
Päwesiner Weg 20
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung von Berlin u. Brandenburg e.V.

Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34

info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de



BIO-TONNE

FÜR KÜCHEN- UND GARTENABFÄLLE

EXKLUSIV für alle Grundstücke in Hennigsdorf (auch Ortsteil Stolpe Süd), Hohen Neuendorf (auch Ortsteile Bergfelde, Borgsdorf, Stolpe) und Birkenwerder.

Vorteile für Sie und die Umwelt:

- Entlastung der Gartenabfälle
- Einsparung von Laubsäcken
- Förderung regionaler Abfallverwertung

Bestellungen und weitere Infos unter www.awu-oberhavel.de/bio



AWU Abfallwirtschafts-Union
Oberhavel GmbH

AWU Abfallwirtschafts-Union
Oberhavel GmbH
Breite Str. 47a · 16727 Velten
Telefon 03304 376-0

Neu ab
1. Juni
2017



Investiere in mich!



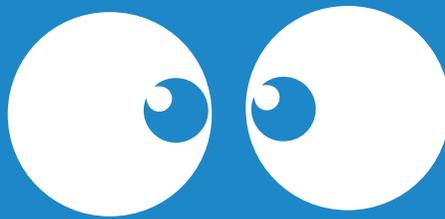
www.awu-oberhavel.de/bio

Biologisch. Nachhaltig. Gut.



ZAHNARZTPRAXIS HOHEN NEUENDORF

DR. SCHMIDT | DR. SCHMIDT-LUEGER | DR. HARTL
MARINA NATANSON | EDUARD NATANSON



I LOVE MY DENTIST!

03303 / 29 77 29 | termin@zahnartzschmidt.de

> **Unsere Leistungen**

- > Ganzheitliche Zahnkunde
- > Ästhetische Zahnheilkunde
- > Implantologie
- > Chirurgie
- > **jetzt auch Kieferorthopädie**

> **Aktuelles**

- > Endodontie
- > Parodontologie
- > Prophylaxe
- > Eigenlabor

> **Jobs**



Döhnert Bestattungshaus

seit 1893

Hennigsdorf

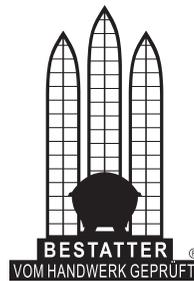
A.-Schweitzer-Str. 14

Tel. 03302 / 80 12 54

Velten

Viktoriastraße 1a

Tel. 03304 / 52 10 646



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Kremmen

Tel. 033055 / 21 99 55

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegelversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doehnert.de

122 Jahre Tradition



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de



**Zweirad
Ebert**

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.